



# GEMEINDE BORSDORF

---

## **Bekanntmachung Aufstellung und Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel nördlich Otto-von-Guericke-Straße“ der Gemeinde Borsdorf gemäß § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandel nördlich Otto-von-Guericke-Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. 014/2021).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 287/60, 287/49, 287/64 und 464/8 (teilweise) der Gemarkung Panitzsch. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst etwa 0,72 Hektar gemäß der beigefügten Abbildung.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erweiterung des vorhandenen Einzelhandelsstandortes (REWE) auf eine maximale Verkaufsfläche von ca. 1.980 Quadratmeter
- Errichtung der erforderlichen Stellplätze und Anpassung der vorhandenen Erschließungsanlagen
- Grünordnerische Gestaltung der Freiflächen
- Planerische Sicherung der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Verkehrserschließung (u.a. Knoten Panitzscher Straße/B6)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demnach entfällt die Pflicht der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel nördlich Otto-von-Guericke-Straße“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 044/2024).

Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit vom

**18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024**



## GEMEINDE BORSDORF

---

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.borsdorf-sachsen.de/beteiligungportal/>  
und [www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html](http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html)  
sowie über das zentrale Landesportal unter  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/borsdorf/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 09.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an [bauverwaltung@borsdorf.de](mailto:bauverwaltung@borsdorf.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Borsdorf auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung, welches mit ausliegt.

Borsdorf, den 30.10.2024

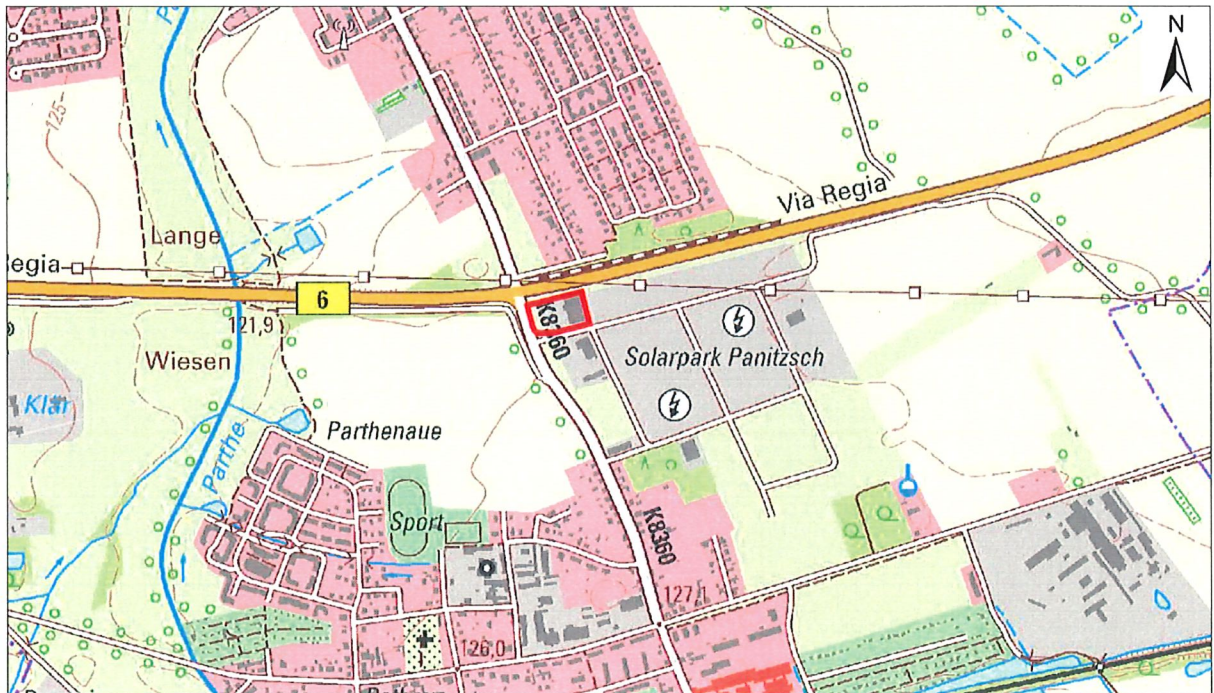
  
Birgit Kaden  
Bürgermeisterin







# GEMEINDE BORSDORF



Räumlicher Geltungsbereich

(Auszug aus DTK 25 sowie RAPIS (Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung))